

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Satzung des Ausländerrates/  
Migrationsrates und Bestellung von 8  
Mitgliedern in den Ausländerrat/  
Migrationsrat, die entweder als Ausländer/in  
die Staatsangehörigkeit eines  
Mitgliedsstaates der Europäischen Union  
besitzen, eingebürgerte Einwohner/innen  
ausländischer Herkunft sind oder  
Spätaussiedler/innen nach § 4 BVFG,  
welche die deutsche Staatsangehörigkeit  
nach § 7 oder § 40 a StAG erworben haben**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	22.10.2009	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

- a. *Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg gemäß Anlage 1.*
- b. *Der Gemeinderat bestellt auf Vorschlag der direkt gewählten und der gemeinderätlichen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates folgende 7 Personen als Mitglieder in den Ausländerrat/Migrationsrat:*

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| 1. Frau Hülya Amhari                       | Eingebürgerte (ehem. Türkei)     |
| 2. Frau Dr. Orietta Angelucci von Bogdandy | EU-Bürgerin (Italien)            |
| 3. Herr Mehmet Orcun Baskaya               | Eingebürgerter (ehem. Türkei)    |
| 4. Herr Resgar Beraderi                    | Eingebürgerter (ehem. Iran)      |
| 5. Herr Waseem Butt                        | Eingebürgerter (ehem. Pakistan)  |
| 6. Herr Marcos de Miranda Zattar           | Eingebürgerter (ehem. Brasilien) |
| 7. Frau Gifita Martial                     | Eingebürgerte (ehem. St. Lucia)  |

- c. *Der Gemeinderat bestellt auf Vorschlag der direkt gewählten und der gemeinderätlichen Mitglieder als 8. Person die Spätaussiedlerin Frau Dr. Maria Blumenstein unter der Voraussetzung des Inkrafttretens der unter Ziffer a) genannten Änderungssatzung mit Wirkung vom 29.10.2009 ebenfalls als Mitglied in den Ausländerrat/ Migrationsrat.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungssatzung
A 02	Kurzlebensläufe der zu bestellenden Personen

**- vertraulich, nur zur Beratung im Gemeinderat -**

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

In Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

## **B. Begründung:**

Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung des Ausländerrates/Migrationsrates setzt sich der Ausländerrat/ Migrationsrat folgendermaßen zusammen:

- a) 13 Mitglieder, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen
- b) 4 Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates sowie
- c) 8 Mitglieder, die entweder als Ausländer/in die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, eingebürgerte Einwohner/innen ausländischer Herkunft sind oder Spätaussiedler/innen nach § 4 BVFG sind, welche die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 7 oder § 40 a StAG erworben haben.

Die Mitglieder nach a) wurden am 07.06.2009 direkt gewählt, die Mitglieder nach b) am 23.09.2009 vom Gemeinderat bestimmt.

Die Mitglieder nach c) werden vom Gemeinderat bestellt. Die Vorschläge hierzu werden von den Mitgliedern nach a) und b) in einer vom Oberbürgermeister geleiteten Sitzung dieser Mitglieder des Ausländerrates/ Migrationsrates beschlossen.

Diese Sitzung fand statt am 24.09.2009. Bei der Auswahl der 8 Personen war dem Gremium wichtig, aus jeder der 3 Gruppen (Eingebürgerte, Spätaussiedler, EU-Bürger) zumindest eine/n Vertreter/in im Ausländerrat/Migrationsrat zu haben.

Als Ergebnis dieser Sitzung schlagen die direkt gewählten und die gemeinderätlichen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates dem Gemeinderat folgende Personen zur Bestellung vor:

- |    |   |                                    |
|----|---|------------------------------------|
| 1. | Frau Hülya Amhari                       | Eingebürgerte (ehemals Türkei)     |
| 2. | Frau Dr. Orietta Angelucci von Bogdandy | EU-Bürgerin (Italien)              |
| 3. | Herr Mehmet Orcun Baskaya               | Eingebürgerter (ehemals Türkei)    |
| 4. | Herr Resgar Beraderi                    | Eingebürgerter (ehemals Iran)      |
| 5. | Frau Dr. Maria Blumenstein              | Spätaussiedlerin                   |
| 6. | Herr Waseem Butt                        | Eingebürgerter (ehemals Pakistan)  |
| 7. | Herr Marcos de Miranda Zattar           | Eingebürgerter (ehemals Brasilien) |
| 8. | Frau Gifita Martial                     | Eingebürgerte (ehemals St. Lucia)  |

Die Personen erfüllen die in der Satzung festgelegten allgemeinen Voraussetzungen.

Ein besonderes Problem ergibt sich allerdings noch bei der Bestellung von Frau Dr. Blumenstein (Nr. 5.). Sie war die einzige Bewerberin aus dem Kreis der Spätaussiedler/innen und überzeugt durch ihre Erfahrung und Kompetenz. Allerdings gilt für Spätaussiedler zusätzlich § 3 Absatz 3 Satz 3 der Satzung des Ausländerrates/Migrationsrates:

„Im Falle der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist Voraussetzung, dass die Person nach dem 01. Januar 1998 ihren ständigen Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland genommen hat.“

Frau Dr. Blumenstein kam bereits 1993 (mit 20 Jahren) nach Deutschland.

Diese Regelung gibt es erst seit der Satzungsänderung im Jahr 2003, davor bestand der Rat lediglich aus ausländischen Mitgliedern und Gemeinderäten. Durch Recherche in alten Aufzeichnungen konnte geklärt werden, dass es sich bei dem 01.01.1998 um ein willkürlich gewähltes Datum ohne rechtliche Bedeutung handelt. Hintergrund war die Meinung, dass, wer bereits vor diesem Datum zugezogen ist, schon soweit integriert ist, dass er keine nützlichen Migrationserfahrungen mehr in das Gremium einbringen kann. Aus heutiger Sicht scheint diese Ansicht zweifelhaft, vor allem ist kein Grund erkennbar, warum diese Einschränkung dann nur für Spätaussiedler/innen gelten sollte und nicht auch für Eingebürgerte oder EU-Bürger/innen, die theoretisch bereits ihr ganzes Leben in der Bundesrepublik Deutschland verbracht haben könnten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Regelung in der Satzung des Ausländerrates/ Migrationsrates ersatzlos zu streichen. Eine Vorberatung im Ausländerrat/Migrationsrat ist entbehrlich, da die Mitglieder durch die Wahl von Frau Dr. Blumenstein bereits deutlich gemacht haben, dass sie einen Aufenthalt auch vor dem 01.01.1998 für unproblematisch halten.

Frau Dr. Blumenstein hätte so die Möglichkeit, nach Inkrafttreten der Änderungssatzung durch Bekanntmachung im Stadtblatt am 28.10.2009 ebenfalls Mitglied im Ausländerrat/Migrationsrat zu werden. Sie sollte deshalb unter dieser Voraussetzung mit Wirkung vom 29.10.2009 ebenfalls bereits jetzt vom Gemeinderat bestellt werden. Damit wäre künftig auch die Gruppe der Spätaussiedler/innen im Gremium vertreten.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner